

Erläuterung zum VLOG-Ereignisfallblatt

- Matrixorganisator Futtermittelherstellung und -logistik

Hinweis: Im Fall einer Matrixzertifizierung kann der Matrixorganisator die Meldung (gebündelt) für seine Mitglieder übernehmen. Eine gesonderte Meldung durch die Mitglieder ist dann nicht erforderlich.

1. Was sind Ereignisfälle im Sinne des VLOG-Standards?

Fälle, in denen nicht VLOG-konforme Futtermittel als "VLOG geprüft" oder mit dem "VLOG geprüft"-Siegel in den Verkehr gebracht wurden, eine Imageschädigung droht oder das VLOG-System auf andere Weise gefährdet wird, werden als Ereignisfälle bezeichnet.

Im Bereich Futtermittelherstellung und -logistik sind insbesondere die folgenden Situationen relevant:

- Futtermittel, welche nach EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 GVO-kennzeichnungspflichtig sind¹, wurden als "VLOG geprüft" vermarktet²
- Futtermittel, welche GVO enthalten, die in der EU nicht zugelassen sind, wurden als „VLOG geprüft“ vermarktet³
- Begründeter Verdacht auf nicht konforme VLOG-Produktion eines Unternehmens, (vermeintliche) Betrugsfälle im VLOG-System (auch durch Geschäftspartner oder Dritte...)
- Öffentliche Kritik an der VLOG-Produktion des Unternehmens (Reporteranfragen, Pressemeldungen, Artikel usw.)

Über die Kommunikation mit Medien bzgl. der VLOG-Zertifizierung und/ oder der Nutzung des „Ohne GenTechnik“-Siegels bzw. „VLOG geprüft“-Siegels ist VLOG vorab oder mindestens parallel zur Veröffentlichung zu informieren. Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite und stimmen die Kommunikation ggü. Medien/Dritten mit Ihnen ab.

2. Wie sind Ereignisfälle an den VLOG zu melden?

Im Ereignisfall ist der VLOG durch den Matrixorganisator zu benachrichtigen. Der Matrixorganisator übernimmt die Meldung dabei (gebündelt) für seine Matrixmitglieder. Ist der Organisator unsicher, ob es sich um einen Ereignisfall handelt oder nicht, ist der Fall immer zu melden.

Erfolgt die Meldung nicht durch den Matrixorganisator, füllt jedes Unternehmen ein eigenes Ereignisfallblatt Futtermittelherstellung und -logistik aus.

Das Ereignisfallblatt ist nachvollziehbar und vollständig bzw. mit allen verfügbaren Daten auszufüllen. Nach Auftreten des Ereignisfalls wird es dem VLOG schnellstmöglich und spätestens innerhalb von 2 Werktagen per Email oder Fax zugesendet:

- Email: ereignisfall@ohnegentechnik.org
- Fax: +49 30 2359 945 01

Änderungen/neue Erkenntnisse (z.B. nach Zweitanalyse, Ergebnis der Fehler- und Ursachenanalyse) werden dem VLOG nachträglich übermittelt (z.B. durch eine Ergänzung im Ereignisfallblatt).

Auch wenn noch nicht alle Fakten vorliegen, gilt: Je eher ein Fall gemeldet wird, desto besser.

3. Wie kann der VLOG im Ereignisfall erreicht werden?

- VLOG-Geschäftsstelle: +49 (0)30 2359 945 00 (während der Geschäftszeiten)
- VLOG-Notfallnummer: +49 (0)30 2359 945 09 (außerhalb der Erreichbarkeit der Geschäftsstelle)

Nach Meldung des Ereignisfalls unterstützt der VLOG Sie beim Management des Ereignisfalles und ggf. daraus entstehender Krisen. Ziel ist es, Schaden von Ihrem Betrieb, anderen Systempartnern und vom VLOG-System abzuwenden.

¹ Demnach darf der GVO-Gehalt in den Futtermittelbestandteilen maximal 0,9% betragen. Werte zwischen 0,1% und 0,9% sind nur dann zulässig, wenn diese zufällig oder technisch unvermeidbar sind.

² [Leitfaden zum Umgang mit GVO-Futtermitteln](#)

³ Es ist hierbei nicht relevant, in welcher Menge die nicht zugelassenen GVO im Futtermittel vorhanden sind

Unterschrieben zu senden an VLOG e.V.:

Mail: ereignisfall@ohnegentechnik.org

Fax: +49 (0)30 2359 945 01

VLOG-Kontaktdaten für den akuten Ereignisfall:

VLOG-Geschäftsstelle: +49 (0)30 2359 945 00

außerhalb Geschäftszeiten: +49 (0)30 2359 945 09

1. Angaben zur Matrixorganisation

Name des Matrixorganisors		
Tätigkeitsbereich der VLOG-Matrix	Stufe Logistik (Strecken-)Handel	Lagerung/Umschlag
	Stufe Futtermittelherstellung Herstellung/Verarbeitung	Transport Mahl- und Mischanlage
Adresse des Matrixorganisors	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	Land	
VLOG-ID		
Krisenansprechpartner für VLOG	Name	
	Telefonnummer	
	E-Mail/Fax	
VLOG-Zertifizierungsstelle	Name	
	Die Zertifizierungsstelle wurde bereits über das Ereignis informiert → sollte dies nicht der Fall sein, holen Sie das bitte umgehend nach	
Vom Ereignis betroffene Matrixstandorte/-mitglieder		
(weitere) siehe Anlage		

2. Angabe zum Ereignis

Art des Vorfalls

Positives GVO-Analyseergebnis aus einer Futtermittelprobe

Verwechslung/Vermischung im Unternehmen (z.B. Futtermittel im falschen Silo)

Verwechslung/Vermischung durch anderes Unternehmen:

Sonstiges:

Kurze Beschreibung des Ereignisses (Was ist passiert? Was ist (möglicherweise) die Ursache?)

Wann wurde der Ereignisfall erstmals bekannt (Ihnen oder dem Matrixstandort)?

Wie haben Sie Kenntnis von dem Ereignisfall erlangt?

Vom Ereignisfall betroffenes Futtermittel (weitere bitte auf einem Extrablatt aufführen)

Futtermittel aus eigener Produktion – Herstellungsdatum:

zugekauftes Futtermittel vom Lieferanten:

Adresse:

Ansprechpartner:

Lieferdatum:

Lieferscheinnummer:

Futtermittel in Lohnherstellung für:

Adresse:

Ansprechpartner:

Eindeutige Bezeichnung des Futtermittels (Handelsname)		
Art des Futtermittels	Einzelfuttermittel	Mischfuttermittel
	Sonstiges:	
Chargen-/Partienummer ⁴		
Betroffene Gesamtmenge		
- davon bereits vermarktet		
Vermarktungszeitraum	bis	

Betroffene Geschäftspartner (v.a. Kunden, Lieferanten) sind telefonisch und schriftlich über den Ereignisfall informiert worden⁵

Es liegt eine Liste der betroffenen Kunden bei. Diese enthält Menge und Lieferdatum.

Analyseergebnisse (weitere Ergebnisse bitte auf einem Extrablatt aufführen)

Es wurde eine GVO-Analyse durchgeführt (wenn verfügbar, Kopie des Prüfberichts beilegen)

Probenziehung durch:		
Datum der Probenziehung		
Ort der Probenahme ⁶		
Testergebnis (PCR):		%
Höhe des GVO-Gehaltes pro Spezies (z.B. Soja, Mais...)		%
		%
Analyselabor		

es wurde keine GVO-Analyse durchgeführt

3. Maßnahmen

Welche Maßnahmen haben Sie bereits ergriffen oder sind geplant? Wann wurden bzw. werden diese durchgeführt?

Ort

Datum

Unterschrift

⁴ Wenn nicht bekannt: Angabe der Lieferscheinnummer

⁵ Falls vertraglich nicht anders geregelt

⁶ Z.B. eigener Warenein- oder -ausgang, bei Anlieferung beim Kunden oder ähnlich